

Ordensregeln für Horne Sommerland

Der Zweck der Ordensregeln ist es, den Aufenthalt in der Gegend von Horne Sommerland so angenehm, wie möglich zu gestalten, samt das grüne Erscheinungsbild des Gebietes zu bewahren, und dies sollte in Betracht gezogen werden, falls Zweifel am Verständnis der Anordnungen entstehen sollten. Die Ordensregeln sollten gern die ins Grundbuch eingeführten Dienstbarkeiten, den Bebauungsplan für das Sommerhausgebiet bei Egsmarken, und die zu jeder Zeit geltenden Anordnungen der Kommune, die auf jeden Fall genauestens beachtet werden sollten, ergänzen, sie jedoch zu keinem Zeitpunkt ändern.

Brandgefahr:

- Brennbarer Gartenabfall darf nur auf dem vom Grundeigentümergebiet ange-wiesenen Feuerplatz vom 1. Juni bis Johannis (23. Juni) abgeladen werden.
- Das Abbrennen von Abfall ist nicht erlaubt (infolge einer Anordnung der Faaborg-Midtfyn Kommune)
Zweige und Reisig dürfen nicht als Grenzmarkierung verwendet werden und müssen wegen Brandgefahr entfernt werden.

Zweigabfälle:

- Das Abschneiden von Zweigen und Hinwerfen von Abfall auf den Gemeinflä-chen und Wegen ist nicht erlaubt.

Kraftfahrzeuge und Verkehr:

- Unnötiges Mopedfahren und anderer lärmender Verkehr ist nicht zugelassen.
- Das Parken auf privaten Wegen und Randstreifen sollte vermieden werden.
- Höchstgeschwindigkeit auf den privaten Wegen beträgt 30 km/St.
- Das Parken von unzugelassenen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

Lärm:

- Jegliche Art von Musikgeräten dürfen im Freien nicht verwendet werden. Mu-sik im Hause sollte nicht von einer Lautstärke (u.a. bei offenstehenden Fenstern) sein, die Nachbarn stören könnte.
- Die Verwendung von Rasenmähern samt elektrischem Werkzeug, das im Frei-en benutzt wird, darf nur an Werktagen zwischen 8-20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 9-12 Uhr stattfinden. Motorsägen dürfen nicht nach 14 Uhr an Samstagen oder Sonn- und Feiertagen im Zeitraum Johannis (24. Juni) bis 30. September benutzt werden.

Haustiere:

- Hunden und Katzen, die nach Horne Sommerland mitgebracht werden, ist es nicht erlaubt herumzustreunen. Hunde sollten an der Leine geführt werden! Der/die Herr(in) des Hundes muss dafür sorgen, dass die Hinterlassenschaften des Hundes augenblicklich entfernt werden.

Schusswaffen:

- Es ist nicht gestattet Schuss- oder Schleuderwaffen auf den privaten Wegen oder auf den Gemeinschaftsgeländen mitzubringen.

Seitenstreifen:

- Es obliegt jedem Grundbesitzer den Weg sauber zu halten und den Seitenstreifen vor eigenem Grund zu mähen.

Sowohl auf Strand- als auch auf Gemeinschaftsgeländen:

- Alle Boote und Boot Trailer am Strand und auf Gemeinschaftsgeländen müssen identifizierbar sein. Name und Adresse auf dem Gelände oder Name und Mitglied Nr. sollten allgemein zugänglich auf Booten und Bootstrailern, sein.

Boot Helling:

- Nach der Aufnahme aus oder dem Einsetzen ins Wasser von Booten im westlichen Gemeinschaftsgelände werden Autos ausserhalb des Gemeinschaftsgeländes (z. B. Schrägparken auf dem Lyøvej) geparkt.

Gemeinschaftsgelände:

- Schlagbaum oder Pforte zu Gemeinschaftsgeländen sollten immer nach Benutzung/Passage abgeschlossen werden.
- Autoverkehr ist verboten, ausgenommen sind Boots- und Abfalltransporte.
- Campen ist nicht erlaubt – Tageszelten ist jedoch erlaubt.

Bade- und Bootsstege:

- Badestege sollten nur zum Baden benutzt werden.
- Der Bootssteg am Fischerhaus auf dem Lyøvej ist hauptsächlich für Boote.

Vermietung von Sommerhäusern:

- Jeder Sommerhauseigentümer ist dafür verantwortlich, dass obige Paragraphen innegehalten werden, sowie er/sie verpflichtet ist, Mieter/Benutzer über obige Verhältnisse zu informieren.

Im Übrigen fordert der Vorstand dazu auf, dass die Bestimmungen des Bauleitplanes innegehalten werden – UND dass man in jeder Hinsicht die gesunde Vernunft anwendet.